

Haushaltssatzung der Stadt Jarmen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.531.900,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.094.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-563.000,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-563.000,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	591.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	28.000,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.107.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.175.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.068.200,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.796.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.422.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	373.500,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-744.600,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
Grundsteuer A) auf 315 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

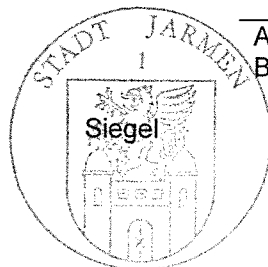
§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

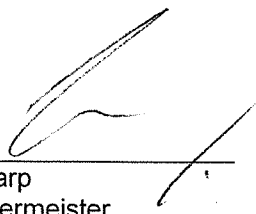
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 28,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	11.217.328 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	10.484.500 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.236.600 €

Jarmen, den 28.02.2018




A. Karp
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs.2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 02.03.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 27.06.2018 bis 06.07.2018 (Wochentag, Datum)

zu den Öffnungszeiten

des Rathauses, im Zimmer
der Kämmerin

öffentlich aus.



A.Karp
Bürgermeister